Sormund, Frank

Von:

Sormund, Frank

Gesendet:

Mittwoch, 30, Oktober 2013 08:34

An:

Schweinsberg, Ralf; Guthier, Wilfried

Cc: Betreff: Solle, Ralf; Schmidt, Astrid; Lethmate, Egbert Bebauungsplan Nr. 66 "Bahnhof Loh" - Wupperverbar

Wichtigkeit:

Hoch

Hallo Herr Schweinsberg,

anbei die Stellungnahme des Wupperverbandes zum Bahnhof Loh von gestern I Sehr problematisch sind die Ausführungen zum Schluss, dass die vorgeschlager Ostrand des Plangebietes nicht ausreicht. Dies war von der BEG so voirgeschlag damit die bisher überbaubare Fläche unberührt bliebe.

chmittag. Trasse am n worden.

Dieser Wunsch ließe sich demnach aber nicht mehr aufrecht erhalten. Die überb Fläche zwischen DHL-Vorhaben und der Prinzenstraße müsste verkleinert werde Somit entsteht noch für den BPLan 66 Regelungsbedarf bzgl. zwischen Stadt, W und BEG bzgl. der konkreten Trassenführung.

ibare GE-

pperverband

Gruß Sd

Von: Ursula Koukolitschek [mailto:kou@wupperverband.de]

Gesendet: Dienstag, 29. Oktober 2013 16:45 An: Sormund, Frank; Lethmate, Egbert

Cc: w.flender@en-kreis.de; axel.pohle@fischer-teamplan.de; Kirsten Allmann; Marlene Liebeskin

Scheibel; Lutz Lattau

Betreff: Antwort: Bebauungsplan Nr. 66 "Bahnhof Loh"

Anke Bartz; Marc

Beteiligung der TÖB - Bebauungsplan Nr. 66 "Bahnhof Loh"

Unser Zeichen: 2013.0268 - Kou

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrter Herr Sormund, sehr geehrter Herr Lethmate,

zu dem wasserwirtschaftlichen Fachbeitrag und dem geplanten Leitungsrecht (Ihre emails vom 2 10.2013 s.u.) teile ich Ihnen aus Sicht des Wupperverbandes Folgendes mit:

3auvorhaben ar in diesen

Zu dem Bauvorhaben "Bahnhof Loh" gab es aktuell mehrere Abstimmungstermine, an denen da hinsichtlich der wasserwirtschaftlichen Belange grob vorabgestimmt wurde. Der Wupperverband Abstimmungsprozess eng eingebunden.

Das Bebauungsplangebiet liegt - zumindest teilweise - im Überschwemmungsgebiet der Schwell

aktuell vorliegenden Hochwassergefahrenkarten des Landes NRW/Bez.Reg Arnsberg dargestell Ergebnissen der Vorabstimmungen und des vorliegenden wasserwirtschaftlichen Fachbeitrages und technisch realisierbare Maßnahmen, die eine nachteilige Auswirkung der geplanten Bebauu bzw. Hochwassersituation im gesamten Schwelmegebiet verhindern. Sofern diese Maßnahmen Bestandteil des Bebauungsplanes werden, bestehen von unserer Seite keine grundsätzlichen Be Aufstellung des Bebauungsplanes.

(welches in den t). Nach den ot es geeignete auf die Abflussrbindlicher enken gegen die

In Bezug auf die genannten Maßnahmen besteht noch deutlicher Abstimmungsbedarf, insbeson

re hinsichtlich

Lage, Gestaltung, Finanzierung und späterer Unterhaltung der durchzuführenden Maßnahmen b Anlagen. Wir bitten daher um Berücksichtigung folgender Punkte und Prüfung, ob diese Punkte v Bebauungsplanverfahren oder ggf. auch im Nachgang geregelt werden können.

zu errichtenden /im

· Zur dauerhaften Lösung:

Die derzeit in den HW-Gefahrenkarten dargestellte HQ100-Überschwemmungsfläche er vorhandenen hydraulischen Engpass an der nördlichen Schwelme. Von da aus breitet si Überflutungsfläche in das Stadtgebiet aus. Nach den aktuellen Berechnungen des Ingen kann diese Überflutung komplett vermieden werden, wenn der o. g. vorhandene hydrauli beseitigt wird. Als dauerhafte Lösung sollten die DN 600- und DN 400- Gewässerabschn alten Bahntrasse durch ein DN 1000 ersetzt werden. Nach heutiger Einschätzung würde idealerweise auf der westlichen Seite des Aquäduktes in ein Rohr mit einem Durchmess aufnehmen, welches zu dem Bahngraben und in diesem bis unter der Prinzenstraße hin südliche Richtung bis zur heutigen Schwelmeverrohrung (DN1000) geführt und dort ange Für die Realisierung dieser Gewässerverlegung/-verrohrung ist nach Aussage der UWB Gewässerausbauverfahren nach § 68 WHG erforderlich. In diesem Verfahren sind insbe Finanzierung und die Zuständigkeiten zwischen den Beteiligten abzustimmen und festzu

t sich durch den die urbüros Fischer he Engpass im Bereich der an das Wasser DN1000 rch und dann in shlossen würde.

ndere Planung, gen.

Zur kurzfristigen Lösung:

Wie in der Besprechung am 01.10.2013 abgestimmt, könnte das Baurecht für das Bebal Bahnhof Loh kurzfristig erwirkt werden, wenn folgende Voraussetzungen geschaffen wei Das im Einlaufbereich der DN 400-Verrohrung überstauende Wasser (bei einem HQ100 ca. 28.000 m³) wird gezielt in den offenen Bahngraben (der in Fließrichtung auf der recht Bahntrasse liegt) geleitet. Hierzu wären vermutlich nur geringe punktuelle Geländeprofili da das Wasser gemäß Hochwassergefahrenkarte heute schon in diesen Graben fließt. I im Bahngraben bis unter der Prinzenstraße hindurch geführt und auf der westlichen Seit quer über das Grundstück in südliche Richtung an die vorhandene verrohrte Schwelme a werden. Mit diesen Maßnahmen wäre gewährleistet, dass das Planungsgrundstück (bei einem HQ100) nicht mehr überschwemmt würde und dass es keine Verschlechterung de Hochwassersituation für unterhalb befindliche Anlieger gibt.

Zur Lenkung des Hochwasserabflusses kann in dem Bebauungsplangebiet ein offener Hochwasserentlastungsgraben hergestellt oder eine Verrohrung verlegt werden. In jeder Schachtbauwerk - an die vorhandene (mehrere Meter tief liegende) Gewässerverrohrung werden.

Ein Nachteil der offenen Variante wäre, dass der Graben inklusive Böschungen vermutlic (bei dem vorhandenen Höhenunterschied von mehr als 2 Metern zwischen Grabenschle würde die Grabenbreite - unter Berücksichtigung des erforderlichen Schlgefälle und Bös von max. 1:2 - insgesamt ca. 10 m betragen) und einer regelmäßigen Unterhaltung bedü Mähen/Räumen). Bei unzureichender Dimensionierung, Befestigung und/oder Unterhaltunach unserer Einschätzung ein Rückstau hervorgerufen werden, durch den aufgrund der Gefährdung des Gewerbetriebes nördlich der Bahntrasse (vgl. Bericht IB Fischer Abb. 2. könnte.

Die Unterhaltung des offenen Hochwasserentlastungsgrabens ist keine genossenschaftl Wupperverbandes.

Wir weisen darauf hin, dass bereits jetzt schon die Verlegung eines Rohres mit Durchme unterhalb der Prinzenstraße und dann weiter (im Bebauungsplangebiet) bis zur verrohrte wäre. Das Rohr und der Anschluss (mittels Einlauf-/Schachtbauwerk) an die heutige Sch diesem Bereich schon die dauerhafte Lösung und somit würde kein doppelter Aufwand t Kosten entstehen (insbesondere vor dem Hintergrund noch ungeklärter Finanzierungen)

ngsplangebiet in: nd das rechnerisch Seite der ingen erforderlich, Wasser soll dann ler Prinzenstraße jeschlossen eignissen bis zu

Fall muss - mittels ngeschlossen

sehr breit würde id Geländehöhe ungsneigungen e (z. B. g des Grabens opographie eine und 2.6) entstehen

e Aufgabe des

er DN 1000 Schwelme sinnvoll Ime wären in v. keine doppelten

In jedem Fall sind folgende Punkte bei der Planung der Hochwasserentlastung im Planu oder verrohrt) zu berücksichtigen:

- Nachweis der ausreichenden hydraulischen Dimensionierung,

- Dimensionierung und Gestaltung des Einlaufbauwerkes, in einer Weise, dass dieses au Lösung genutzt werden kann,

- hydraulisch günstige Gestaltung (z. B. keine 90°-Winkel).

Zur Trassenführung im Bebauungsplangebiet:

Die Trasse für die Hochwasserentlastung im Bebauungsplangebiet (geplante Eintragung Leitungsrechtes) sollte in jedem Fall die gleiche Trasse sein, die auch dauerhaft für das Durchführung des Gewässerausbauverfahrens nach § 68 WHG) festgelegt wird. Diese T für die Hochwasserentlastung und später für das Fließgewässer mit ständigem Abfluss p

sbereich (offen

n für die dauerhafte

nes wässer (nach sse ist zunächst rungsrechtlich zu sichern. Die vorgeschlagene Trasse im Bebauungsplan ist für die dauerhafte Gewässerft da hier zwei 90°-Winkel für die Ableitung vorgesehen sind.

Bitte geben Sie Bescheid, falls sie diese Stellungnahme auch auch Briefpost haben möchten. Eir Stellungnahme erhält die UBW/Hr. Flender und das IB Fischer/Hr. Pohle.

Kopie dieser

Für Rückfragen und weitere Abstimmungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße, Ursula Koukolitschek

WUPPERVERBAND

T4 - Flussgebietsmanagement Bauass. Dipl.-Ing. Ursula Koukolitschek Untere Lichtenplatzer Str.100 D-42289 Wuppertal

Tel.: +49 (0)202/583-235 Fax: +49 (0)202/583-555235 e-mail: kou@wupperverband.de http://www.wupperverband.de

Von:

"Lethmate, Egbert" < Lethmate@schwelm.de>

<kou@wupperverband.de> An: "Sormund, Frank" < Sormund@schwelm.de>

Kopie: 21.10.2013 10:04 Datum:

Bebauungsplan Nr. 66 "Bahnhof Loh" Retreff:

Sehr geehrte Frau Koukolitschek,

im Nachgang zu meiner Mail von eben übersende ich Ihnen noch eine Skizze des GFL, d Verbandes für die Hochwasserschutzmaßnahmen festgesetzt werden soll.

zugunsten Ihres

Mit freundlichem Gruß

Egbert Lethmate

Stadtentwicklungsbüro

Stadt Schwelm[Anhang "Neues Leitungsrecht zugunsten des Wupperverbandes.pdf" ge scht von Ursula Koukolitschek/Wupperverband]

Von:

"Lethmate, Egbert" < Lethmate@schwelm.de>

<kou@wupperverband.de> An:

"Sormund, Frank" <Sormund@schwelm.de> Kopie:

21.10.2013 09:43 Datum:

Bebauungsplan Nr. 66 "Bahnhof Loh" Betreff:

Sehr geehrte Frau Koukolitschek,

der Rat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 beschlossen, dass im o Bebauungsplanverfahren die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut dur

e Beteiligung der zuführen ist. Die

Beschlüsse wurden jeweils in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB gefasst, so dass auf die betroffene Öffentlichkeit und die berührten TÖBs beschränkt werden kann. Anlie end übersende ich Ihnen den wasserwirtschaftlichen Fachbeitrag des Büro Fische. Ich bitte um kurzfrist e Stellungnahme. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag **Egbert Lethmate** Stadtentwicklungsbüro Stadt Schwelm [Anhang "Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag des Ingenieurbüro Fischer.pdf" gelöscht van Ursula Koukolitschek/Wupperverbandl Der E-Mail-Dienst des Wupperverbandes dient der dienstlichen Kommunikation. Senden Sie deshalb keine E-Mails privaten Inhalts an E-Mail-Adressen des Wupperverbandes. Es wird darauf hingewiesen, dass neben der Person, an die Ihre E-Mail gerichtet ist, auch deren Vertretung einen unmittelbaren Zugriff auf Ihre Nachricht hat. Wupperverband - Körperschaft des öffentlichen Rechts Untere Lichtenplatzer Straße 100 - D-42289 Wuppertal Tel.: +49 202 583 0 - Fax: +49 202 583 101 - info@wupperverband.de - www.wupperverband.de Vorstand: Prof. Dipl.-Ing. Bernd Wille - Vorsitzende des Verbandsrates: Dipl.-Ök. Claudia Fische USt-IdNr.: DE 121008093- Umsatzsteuer-Nr. : 131/5973/0032 Das FlussGebietsGeoinformationsSystem FluGGS (http://fluggs.wupperverband.de) des Wupperverbandes ist "Ort im Land der Ideen 2009" und repräsentiert somit neben 364 weiteren Projekten und Institutionen die Innovationsfreude Deutschlands. Weitere Infos unter http://www.wupperverband.de

eses Verfahren